

Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Hier halten wir für Sie die wichtigsten Informationen zur Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis bereit. Für allgemeine Informationen und Hinweise klicken Sie bitte unten auf **+Beschreibung**.

Wenn Sie wissen möchten, welche Unterlagen Sie für eine erfolgreiche Antragstellung benötigen, klicken Sie bitte auf **+Verfahren**

Beschreibung Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis

Beschreibung

Grundsätzlich berechtigt die ausländische Fahrerlaubnis, in Deutschland entsprechende Kraftfahrzeuge zu führen. In bestimmten Fällen muss sie jedoch in eine deutsche Fahrerlaubnis umgeschrieben werden.

Handelt es sich um eine Fahrerlaubnis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum, so gilt diese Fahrerlaubnis grundsätzlich in Deutschland unbefristet.

Mit einer Fahrerlaubnis aus anderen Staaten darf der Inhaber längstens 6 Monate ab dem Tag der Einreise in der Bundesrepublik Deutschland fahren.

Danach benötigt er eine deutsche Fahrerlaubnis.

Für die Umschreibung ist maßgeblich, aus welchem Staat die Fahrerlaubnis stammt.

- Handelt es sich um eine Fahrerlaubnis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum, so gilt diese Fahrerlaubnis grundsätzlich in Deutschland unbefristet.
- Mit einer Fahrerlaubnis aus anderen Staaten darf der Inhaber längstens 6 Monate ab dem Tag der Einreise in der Bundesrepublik Deutschland fahren. Danach benötigt er eine deutsche Fahrerlaubnis. Für die Umschreibung ist maßgeblich, aus welchem Staat die Fahrerlaubnis stammt.

Fahrerlaubnisse aus diesen sogenannten Listenstaaten werden meistens ohne theoretische und praktische Prüfung in eine deutsche Fahrerlaubnis umgeschrieben

Bei Fahrerlaubnissen aus Staaten, die weder zur EU, EWR noch zu den Listenstaaten zählen, wird die deutsche Fahrerlaubnis nur erteilt, wenn die theoretische und praktische Prüfung bestanden wurde.

Merkblatt für ausländische Fahrerlaubnisinhaber aus EU- und EWR-Staaten (104 KIB)

Merkblatt für ausländische Fahrerlaubnisinhaber aus Staaten außerhalb von EU und EWR (176 KIB)

Verfahren Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis

Verfahren

Erforderliche Unterlagen

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Pass

VERKEHR UND STRASSEN

Aufgabenbereich

Führerscheinstelle



Foto: Bundesdruckerei

Sprechzeiten

Alle Büros des Aufgabengebiets befinden sich im Gebäude Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

Lage/Anfahrt

Mo.-Mi. 07:30-12:30 Uhr,
Do. 07:30-12:30 und 13:30-17:30 Uhr,
Fr. 07:30-12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Kontakt und Ansprechpartner

Tel: 07071 207-4380

E-Mail: fuehrerschein@kreis-tuebingen.de

Hier finden Sie alle Ansprechpartner der Führerscheinstelle

Bankverbindung

Der Landkreis Tübingen hat seinen gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehr auf den neuen SEPA-Standard umgestellt. Unsere

- aktuelles biometrisches Lichtbild **Foto-Mustertafel**
- ausländischer Führerschein
- Übersetzung des ausländischen Führerscheins durch eine amtliche Stelle des Ausstellungsstaates, einer Automobilorganisation (z.B. ADAC) oder eines öffentlich bestellten Dolmetschers

Bankverbindung bei der Kreissparkasse Tübingen in dem neuen Format lautet:

Int. Bank Account Number
DE43 6415 0020 0000 0000 48
SWIFT-BIC.
SOLA DE S1 TUB

Führerscheine aus den übrigen Staaten

- Personalausweis oder Pass
- aktuelles biometrisches Lichtbild **Foto-Mustertafel**
- ausländischer Führerschein
- Übersetzung des ausländischen Führerscheins durch eine amtliche Stelle des Ausstellungsstaates, einer Automobilorganisation (z.B. ADAC) oder eines öffentlich bestellten Dolmetschers
- Sehtest (kann fast bei jedem Optiker erstellt werden)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs "Sofortmaßnahmen am Unfallort"
- Bei einem Antrag für die Klasse C benötigt die Führerscheinstelle eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem "Erste-Hilfe-Kurs" sowie eine Bescheinigung über die Kraftfahreignung. Außerdem ist das Gutachten eines Augenarztes vorzulegen
- Bekanntgabe der Fahrschule, die den Antragsteller zur Prüfung vorstellt

Gebühren (sind bei Antragstellung zu bezahlen)

Umschreibung ohne Probezeit 37,50 €

Umschreibung mit Probezeit 38,30 €

Zahlungsart

Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN

4-6 Wochen (ohne Gewähr)

Nützliche Links

Weitere Informationen zum Thema auf [Service-BW](#)